

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 314/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 06.07.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.08.2020	abgesetzt von TO	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	12.08.2020	abgesetzt von TO	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	17.08.2020	abgesetzt von TO	-----
Stadtrat	26.08.2020	Zurückweisung in Ausschüsse	-----

Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	14.10.2020	empfohlen mit Änderung, s. Seite 3	8 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 3	10 0 0
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 3	23 0 3

Betreff: Änderungsantrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 - Radweg Cobbel-Birkholz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet den beiliegenden Antrag der WG Lüderitz zu 1. Streichung des Radweges Cobbel – Birkholz.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 1.000.900 €	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) Spenden der Initiative
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
95.800 EUR (EM)	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag Nr. 1 der WG Lüderitz, Änderungsantrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung Verwaltung:

Die Befürwortung des Änderungsantrags zum Antrag durch WG Lüderitz ist aus Sicht der Verwaltung nicht für alle Punkte zu empfehlen.

Zu Punkt 1 Ausschreibung Festpreis

Allgemein ist festzustellen, dass eine Ausschreibung von bestimmten Leistungen, wie z.B. Grunderwerb und Notarkosten rechtlich nicht umsetzbar ist.

Der Grunderwerb ist mit den Eigentümern zu verhandeln.

Die Notarkosten werden durch das Gerichts- und Notarkostengesetz festgelegt.

Der Grunderwerb ist, anders als bei bereits umgesetzten Radwegmaßnahmen in der EG, in der EFRE-Förderung als zuwendungsfähige Ausgabe in die Zuwendung integriert. Zu den zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben zählen insbesondere:

- Kaufpreis (Wertermittlung nach Bodenrichtwert ist ausreichend)
- Entschädigungen (Pachtausfall, Ertragsausfall)
- Notargebühren
- Vermessungsausgaben
- Katastergebühren
- Ausgaben für grunderwerbsbezogene Gutachten
- Grunderwerbssteuer

Der Grunderwerb wird gemäß Kostenschätzung im Zuge der Baumaßnahme abschließend durchgeführt.

Die Vergabe mit einem Festpreis durchzuführen, würde gemäß VOB nur im Rahmen von Pauschalverträgen möglich sein.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Vergabe mit Pauschalbeträgen für Bauleistungen in der gängigen Praxis nicht üblich ist. Pauschalverträge und dessen Ausschreibung erfolgt über ein entsprechendes Leistungsverzeichnis.

Wird im Zuge der Baumaßnahme festgestellt, dass Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt worden sind, zur Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich sind, müssen auch hier Nachträge zugelassen werden.

Weiterhin sind auch bei Pauschalverträgen aufgrund von notwendigen Mengenmehrungen über 10% neue Pauschalverträge zu schließen. Im Gegenzug werden jedoch Mengenminderungen bzw. Einsparungen nicht in Abzug gebracht, da die Leistungen pauschal vergeben worden sind.

Eine Alternative zu den Pauschalverträgen bietet die Vergabe unter Wirtschaftlichkeitsvorbehalt. Dabei wird eine Preisobergrenze festgelegt, bis zu dieser sieht der Bauherr die Baumaßnahme als wirtschaftlich an. Angebote die über dieser Preisgrenze abgegeben werden, sind nicht zu werten.

Hierbei besteht die Gefahr, dass es zu keiner Angebotsabgabe führt und die Ausschreibung erneut erfolgen muss. Auch in dem Fall der Vergabe mit Wirtschaftlichkeitsvorbehalt sind Nachträge und Mengenmehrungen nicht ausgeschlossen. Ein Leistungsverzeichnis ist immer grundlegend für die Vergabe. Dieses kann aufgrund von nicht kalkulierbaren Begebenheiten zu ergänzen sein.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund keine Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung durch Pauschalverträge.

Zu Punkt 2 Mehrkostenübernahme

Kostenneutralität für die EG Stadt Tangerhütte ist auch aus Verwaltungssicht Zielstellung in der Umsetzung der Baumaßnahme. Durch den Fördermittelgeber wurde bereits signalisiert, dass ggf. anfallende Mehrkosten durch eine Anpassung der Zuwendung anteilig gedeckt werden können (90% Förderung). Dafür wäre ein Änderungsantrag zu stellen.

Die Bürgerinitiative hat bereits angeboten weitere Spendengelder einzuwerben, um den ggf. erhöhten Eigenanteil einbringen zu können. Weiterhin wurden bereits entsprechende Gespräche zu ggf. anfallenden Mehrkosten mit dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden geführt.

Eine schriftliche Vereinbarung zum Tragen der Mehrkosten kann seitens der Verwaltung problemlos empfohlen werden.

Zu Punkt 3 Beschlussfassung

Gemäß Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist der Haupt-, Finanz und Vergabeausschuss für die Entscheidung von Vergaben für Bauleistungen von mehr als 10.000 € abschließend zuständig.

Grundsätzlich kann der Stadtrat sich für Angelegenheiten zuständig machen. Hier kann die Aufgabe der Vergabe an den Stadtrat übertragen werden.

Änderungsantrag zum Antrag durch WG Lüderitz gestellt.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

1. den Radweg mit Festpreis bis 1 Mio. € inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen die damit im Zusammenhang stehen, auszuschreiben.
2. Der BM wird zeitgleich beauftragt, eine schriftl. Zusage -übernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BJ Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität für die EG sein!
3. Nach erfolgter Ausschreibung werden dem Stadtrat die Ergebnisse dieser mit den tatsächlichen Kosten vorgelegt. Erst danach entscheidet der Stadtrat über Vergabe und Baudurchführung zum Festpreis.

Bauausschusssitzung 14.10.2020: Änderungsbeschluss zum Änderungsantrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

1. Den Radweg Birkholz-Cobbels inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen, die damit in Zusammenhang stehen, bis zu einer Höchstgrenze der Gesamtkosten von 1 Mio. € festzulegen.
2. Überplanmäßige Ausgaben sind nur gerechtfertigt, wenn dem Stadtrat eine schriftliche Zusageübernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BI Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität sein.
3. Wie gehabt

Abstimmung Änderung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Abstimmung BV 314/2020 mit geänderten Text des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Hauptausschusssitzung 26.10.2020: Änderungsbeschluss zum Änderungsantrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

1. Den Radweg Birkholz-Cobbels inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen, die damit in Zusammenhang stehen, bis zu einer Höchstgrenze der Gesamtkosten von 1 Mio. € festzulegen.
2. Überplanmäßige Ausgaben sind nur gerechtfertigt, wenn dem Stadtrat eine schriftliche Zusageübernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BI Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität sein.
3. Wie gehabt

Abstimmung Änderung: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 314/2020 mit geänderten Text des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Stadtratssitzung 04.11.2020: Änderungsbeschluss zum Änderungsantrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

1. Den Radweg Birkholz-Cobbels inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen, die damit in Zusammenhang stehen, bis zu einer Höchstgrenze der Gesamtkosten von 1 Mio. € festzulegen.

2. Überplanmäßige Ausgaben sind nur gerechtfertigt, wenn dem Stadtrat eine schriftliche Zusageübernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BI Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität sein.

3. Wie gehabt

Abstimmung Änderung: 23 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

Abstimmung BV 314/2020 mit geänderten Text des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung